

Sehr geehrter Herr Dr. Lange,

ich bitte die späte Antwort zu entschuldigen. Hier ist meine Antwort zu Ihrer Anfrage:

Eine Grundidee unserer Demokratie ist, dass ihre Abgeordneten aus der Bevölkerung kommen und für die Bevölkerung arbeiten. Deshalb kehren sie nach ihrem Amt zurück in den gleichen Arbeitsmarkt, wie alle anderen Menschen. Es widerspricht dieser Grundidee, wenn Abgeordnete in Fragen wie der Rentenversicherung eine Premiumbehandlung bekommen. Wir wollen uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt für eine Reform der Pensionsregelung für die Abgeordneten im Landtag einsetzen. Unser Ziel ist eine Einzahlung aller Abgeordneten in die gesetzliche Rente, wie sie bei einem vergleichbaren Einkommen eines Angestellten aussehen würde. Langfristig wollen wir zu einer zukunftsfähigen Bürgerversicherung, die nicht funktioniert, wenn Einzelgruppen - wie Abgeordnete - stattdessen eine private Rentenversicherung subventioniert bekommen können. Deshalb lehnen wir das Auswahlmodell ab, wie es der Freistaat Sachsen vorsieht. Wenn wir eine Änderung erreichen wollen, muss die Pflicht zur Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung für alle Abgeordneten kommen.

Mit freundlichen Grüßen und schönen ersten Mai
Martin Schäfer